



**BMVIT – IV/IVVS3 (Rechtsbereich Bundesstraßen)**

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien  
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
DVR 0000175  
E-Mail: ivvs3@bmvit.gv.at



*Bundesministerium  
für Verkehr,  
Innovation und Technologie*

GZ. BMVIT-316.509/0011-IV/IVVS-ALG-2016

## **EDIKT**

### **Kundmachung des verfahrenseinleitenden Antrages im Großverfahren betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben A9 Pyhrn Autobahn, Halbanschlussstelle Hengsberg, im Bereich der Marktgemeinde Wildon**

Mit Schreiben vom 28. Jänner 2016 hat die ASFINAG Bau Management GmbH als Bevollmächtigte der Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie den Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Bestimmung des Straßenverlaufs gem. § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz 1971 (BStG 1971) für das Bundesstraßenbauvorhaben A9 Pyhrn Autobahn, Halbanschlussstelle Hengsberg, im Bereich der Marktgemeinde Wildon samt Einreichprojekt inkl. Trassenplan Nr. 30100499/1.2/0-509/AST/SO1-E und Unterlagen zur Darlegung der Umweltverträglichkeit eingebracht.

#### **Beschreibung des Vorhabens:**

Die geplante Halbanschlussstelle Hengsberg liegt an der A9 Pyhrn Autobahn zwischen der Anschlussstelle Wildon und der Anschlussstelle Lebring bei Autobahn km 203,3 und stellt die Verbindung zur Landesstraße L 601 Schröttenstraße dar. Sie wird aufgrund ihrer verkehrlichen Orientierung von bzw. nach Graz als Halbanschlussstelle ausgebildet. Die Anbindung der beiden Rampen an die L 601 erfolgt mittels zweier T-Knoten, wobei der entlang der L 601 verlaufende Radweg zur Vermeidung einer niveaugleichen Querung großräumig verlegt wird.

#### **Rechtliche Grundlagen:**

Dieses Bauvorhaben ist gem. § 4 BStG 1971, BGBl. Nr. 286 in der Fassung BGBl. I Nr. 96/2013, einem Verfahren zur Bestimmung des Straßenverlaufs zu unterziehen. Dieses Verfahren wird durch Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie abgeschlossen.

Gem. § 4 Abs. 5 BStG 1971 erfolgt die Auflage der Plan- und Projektunterlagen sowie der Unterlagen zur Darlegung der Umweltverträglichkeit zur öffentlichen Einsicht.

### **Ort und Zeit der Einsichtnahme:**

In den Antrag, der die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen (Einreichprojekt 2015 und Trassenplan) enthält, kann in der Zeit von **17. Mai 2016 bis einschließlich 30. Juni 2016**

- beim Marktgemeindeamt Wildon, Hauptplatz 55, 8410 Wildon, während der Amtsstunden und
- beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS3, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, 2. Stock, Zimmer 2 F 11 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel. Nr. 01/71162/65 5730)

Einsicht genommen werden.

### **Stellungnahmen und Einwendungen:**

1) Gem. § 4 Abs. 5 BStG 1971 kann jedermann innerhalb der Auflagefrist (vom 17. Mai 2016 bis einschließlich 30. Juni 2016) zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS3, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, abgeben.

2) Innerhalb der Auflagefrist können Nachbarn im Sinne des § 7a BStG 1971 als Parteien gem. § 8 AVG beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS3, 1030 Wien, Radetzkystraße 2, schriftlich Einwendungen einbringen.

Gem. § 44b Abs. 1 AVG hat die Kundmachung durch Edikt zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig – innerhalb der Einwendungsfrist (vom 17. Mai 2016 bis einschließlich 30. Juni 2016) – bei der Behörde (Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) schriftlich Einwendungen erheben. Die Tage des Postlaufes sind in die Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist nicht einzurechnen.

Wenn Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie schriftlich Einwendungen erheben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

### **Weitere Hinweise:**

- Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/65 5065) oder per E-Mail ([ivvs3@bmvit.gv.at](mailto:ivvs3@bmvit.gv.at)) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

- Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.
- Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.
- Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Steiermark weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel des Amtes der Marktgemeinde Wildon kundgemacht wird.  
Als Serviceleistung des bmvit wird dieses Edikt auch auf der Homepage des bmvit veröffentlicht ([www.bmvit.gv.at](http://www.bmvit.gv.at); Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte >>Straße>> Autobahnen/Schnellstraße>>Projekte und Trassenfestlegungsverfahren A 9 Phyrn Autobahn>>Trassenfestlegungsverfahren>>Anschlussstelle Hengsberg).

Wien, am 4.Mai 2016

Für den Bundesminister:

Min. Rat Mag. Kurt Nemec